



Was haben EPA und
Bildungsstandards für die
allgemeine Hochschulreife
gemeinsam
und was unterscheidet sie ?

Aufbau der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife



Einleitung

Grundlegende Aussagen zur gymnasialen Oberstufe, dem Aufbau der Bildungsstandards und den Zielen, die die KMK mit den Bildungsstandards verbindet.

Fachpräambel

Ziele des Faches, fachdidaktische Aussagen, Struktur der Kompetenzbereiche

Wie in den EPA!
Nicht enthalten in den Bildungsstandards für den MSA und den HSA

Bildungsstandards für die Kompetenzbereiche des jeweiligen Faches

Hinweise zur Prüfungsdurchführung

Allgemeine und fachspezifische Aussagen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (z.B. Aufgabenformate, Anforderungsbereiche, inhaltliche Forderungen)

Aufbau der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife

Illustrierende Prüfungsaufgaben für die Abiturprüfung

Aufgabenstellung, Hilfsmittel, Anforderungsbereiche, Standardbezug, Bewertungsvorschläge

Illustrierende Lernaufgaben

Aufgabenstellung, Hilfsmittel, Standardbezug, Abgrenzung Grund- und Leistungskurs

Nicht in den EPA!
Unterstützt die
Unterrichtsgestaltung

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Mathematik

EPA

keine Aussage

Mind. 2 der Sachgebiete

Schwerpunkt AF II, daneben AF I
in höherem Maße als AF III

keine Aussage

Bildungsstandards

Umfang von "hilfsmittelfreien" Aufgaben
darf 1/3 der gesamten Prüfungsaufgabe
nicht überschreiten.

Mind. 2 der Sachgebiete, aber **keines**
darf über mehrere Jahre von der
Prüfung ausgeschlossen werden.

Schwerpunkt AF II, daneben
GF: AF I u. AF II stärker akzentuieren
LF: AF II u. AF III stärker akzentuieren

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden.

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Deutsch

EPA

Anforderungen aus allen drei AF

Bei erörterndem Erschließen auch Thema ohne Textvorlage möglich.

höchstens 3 Arbeitsanweisungen

Texte in der Regel nicht mehr als 900 Wörter
audiovisuelle Vorlagen: Länge soll 5 Min. nicht überschreiten

Literar. Texte dürfen nicht gekürzt werden.

Bildungsstandards

Schwerpunkt AF II, daneben

GF: AF I u. AF II stärker akzentuieren

LF: AF II u. AF III stärker akzentuieren

Gestaltendes Schreiben im Sinne "fiktionalen Schreibens" als einzige Aufgabe nicht zulässig.

wenige Arbeitsanweisungen

Texte sollen ca. 1500 Wörter nicht überschreiten

audiovisuelle Vorlagen: Länge soll 10 Min. nicht überschreiten

Alle Texte dürfen gekürzt werden.

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Deutsch

EPA

Aufgabenarten:

Textinterpretation

Textanalyse

literar. Erörterung

Texterörterung

freie Erörterung (ohne Text)

gestaltende Interpretation

adressatenbezogenes Schreiben

Bildungsstandards

Aufgabenarten:

Textinterpretation

Textanalyse

literar. Erörterung

Texterörterung

nicht zulässig

Materialgestütztes Schreiben (keine vollständige Textinterpretation erforderlich):

Verfassen argumentierender Texte

Verfassen informierender Texte

neue Aufgabenart

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Englisch / Französisch

EPA

Anforderungen aus allen drei AF,
GF: AF I und AF II (En) / reproduktive
Leistung (Fr) können stärker
akzentuiert werden

LF: AF II und AF III (En) / selbst-
ständige Leistung (Fr) können
stärker akzentuiert werden

schriftliche Textvorlagen:

En:	Fr:
LF: 700 – 1000 W	450 – 900 W
GF: 500 – 700 W	350 – 700 W

keine Aussage

Bildungsstandards

Schwerpunkt AF II, daneben
GF: AF I u. AF II stärker akzentuieren
LF: AF II u. AF III stärker akzentuieren

schriftliche Textvorlagen:

En und Fr:
LF: sollte **ca. 1000 W** nicht überschreiten
GF: sollte **ca. 800 W** nicht überschreiten

elektron. Wörterbücher können zugelassen
werden, wenn in Qualiphase geübt und für
jeden Prüfling eines zur Verfügung steht.

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Englisch / Französisch

EPA - Aufgabenarten:

- Textaufgabe (Textrezeption u. –produktion)
- Kombinierte Aufgabe:
Textaufgabe plus max. 2 sprachprakt. Teile:
 - mündliche Sprachkompetenz,
 - Sprachmittlung,
 - Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen

*nur noch
kombinierte
Aufgabe zulässig*

Bildungsstandards - Aufgabenarten:

verpflichtender Teil Schreiben +
zweiter verpflichtender Teil (kombiniert oder integriert): 2 Aufgaben aus folgenden Kompetenzbereichen:

- Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen,
- Sprechen,
- Leseverstehen,
- schriftliche bzw. mündliche Sprachmittlung.

Einer dieser Teile kann mündlich geprüft werden.


Wenn weder Sprechen noch Hör(seh)verstehen vorkommen, muss eines davon in der Qualiphase mit dem Gewicht einer Kursarbeit geprüft werden.

Unterschiede EPA – Bi.sta.

Englisch / Französisch

Zulässige Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung:

- Schreiben + Hör(seh)verstehen + Sprechen oder
- + Hör(seh)verstehen + Leseverstehen oder
- + Hör(seh)verstehen + Sprachmittlung oder
- + Sprechen + Leseverstehen oder
- + Sprechen + Sprachmittlung oder
- + Leseverstehen + Sprachmittlung



Sprechen oder Hör(seh)verstehen muss mit dem Gewicht einer Kursarbeit in der Qualifikationsphase geprüft werden.